

Wirbel um Inklusions-Gutachten

Beitrag von „Leo13“ vom 2. Juni 2024 19:41

<https://www.news4teachers.de/2024/06/wirbel...diagnostiziert/>

Könnt ihr das bestätigen? Ich habe diesen Eindruck schon länger, sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich. Offiziell gibt das natürlich niemand zu, aber es scheint dennoch gängige Praxis zu sein. So lange einzelne Geld- und Personaltöpfe an der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf festgemacht werden, ist das auch nicht verwunderlich.

Beitrag von „CDL“ vom 2. Juni 2024 20:03

Nein, kann ich nicht bestätigen. Wir haben vielmehr massiv zu kämpfen, um Eltern überhaupt erst einmal davon zu überzeugen entsprechende Begutachtungen zu durchlaufen, obgleich deren Kinder massive Probleme haben, die wir nicht auffangen können und die einer anderen Art der Förderung bedürften.

Dort, wo bei uns an der Schule (SEK.I) SuS erkennbar nicht (mehr) auf ihren Förderstatus angewiesen sind, empfehlen wir als Klassenkonferenzen sehr gerne den Eltern diesen aufheben zu lassen (dieses Schuljahr 2x erlebt), was dann auch immer gerne umgesetzt wird von den Eltern und auch den betroffenen SuS.

Wir haben an der Realschule keinen Mehrwert davon willkürlich einen Förderstatus festsetzen zu lassen, der nicht angebracht wäre (welche Eltern würden das auch mitmachen, wenn das nicht wirklich angezeigt wäre beim eigenen Kind) und können das auch gar nicht (BW).

Mich würde an der Stelle sowohl interessieren, was da wie ganz genau inhaltlich von welchen Wissenschaftlern beleuchtet und erfragt wurde, wie repräsentativ die befragte Zielgruppe zumindest mal für NRW war, sowie wie viele Schulen das letztlich tatsächlich betroffen hat, die angegeben haben Lücken im System zu nutzen, um unzutreffende Förderbedarfe zur Generierung zusätzlicher Personalstunden zuzuschreiben.

Beitrag von „Magellan“ vom 2. Juni 2024 20:05

Also zumindest in Bayern entscheidet nicht die Schulaufsicht, sondern schlussendlich die Eltern nach Beratung durch eine Sonderschullehrkraft, wohin das Kind gehen soll.

Ich weiß auch nicht was das heißen soll, "als lernbehindert diagnostiziert".

Meinst du jetzt nur die Schüler, die an der Regelschule eine sonderpädagogische Förderung bekommen oder jene, die dann an die Förderschule gehen?

Beitrag von „tibo“ vom 2. Juni 2024 20:22

Ich bin mittendrin e.V. sehr positiv gegenüber eingestellt. Die Kritik hier geht aber für mich am Problem vorbei bzw. sehe ich das Problem nicht in zu leichtfertig vergebenen Förderschwerpunkten. Es ist aber auch ein sehr spannendes Thema. Das Gutachten ist sowohl [komplett](#) als auch in einer [Kurzfassung](#) (die kann ich allen empfehlen zu lesen) online verfügbar und ich habe dort wenig gelesen, was für einen "Skandal" spricht. Das wesentliche Problem ist natürlich genau das, was du benennst, mittendrin e.V. kritisiert und was ich als Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma kennengelernt habe. Nur mit Etikett bekommt man Ressourcen, das Etikett kann aber zu Stigmatisierung führen und widerspricht eigentlich der Kernidee von Inklusion. Das ist aber auch der Subtext dieses Gutachtens.

Ich habe dieses Jahr zwei Verfahren für den Förderschwerpunkt Lernen mitbeantragt und - bearbeitet. Die Kinder haben die Lernziele der Schuleingangsphase nicht erreicht. Ein Kind hat bereits eine dreijährige Verweildauer in der Schuleingangsphase, bei einem Kind ist auch bei einer dreijährigen Schuleingangsphase nicht zu erwarten, dass es die Lernziele erreicht. Mein Ziel im Unterricht ist eine Individualisierung und Differenzierung, gleichzeitig bin ich aber natürlich an die Lehrpläne gebunden. An der Stelle ist es dann für die Kinder und für mich sehr sinnvoll, das Verfahren zu eröffnen, damit ich vom Lehrplan abweichen und so weiter auf das passende Niveau individualisieren und differenzieren kann.

mittendrin e.V. sieht dabei "Folgen, die das gesamte Leben prägen" und das Folgeproblem, dass "dann [...] nach deutlich reduzierten Lehrplänen unterrichtet [wird]. Der Weg zurück zum Regel-Lehrstoff gelingt dann nur noch in Ausnahmefällen." Kann ich nachvollziehen, aber die eine bis zur Inklusion betriebene Alternative wäre ja, die Kinder auf einer Förderschule zu separieren. Die zweite Alternative wäre, die Kinder mit dem Lernstoff, den sie nicht schaffen können, weiter zu überlasten. Beides ist aus Sicht des Kindes und der Schule nicht wünschenswert und nicht im Sinne der Inklusion.

Im nach meiner Meinung Optimalfall wäre ein AO-SF und damit eine Etikettierung nicht notwendig, damit ich die nötigen Ressourcen - hier vor allem die Möglichkeit vom Lehrplan

zugunsten der realistischen Lernziele der einzelnen Kinder abweichen kann - bekomme. Der Normalzustand sollte sein, dass dies für alle Kinder gilt und ich wesentlich niedrigschwelliger diese Möglichkeiten nutzen kann. Momentan ist das AO-SF aber die einzige Möglichkeit, alle Kinder auf ihrem möglichen Niveau zu unterrichten und deswegen eindeutig etwas Positives für alle Seiten. Ganz sicher kann ich sagen, dass wir nicht mehr Anträge stellen, als notwendig wären. Im Gegenteil bekamen wir von den externen Sonderpädagog*innen mehr als einmal zurückgemeldet, dass ihnen bei der Hospitation weitere Kinder aufgefallen sind, die auch einen Förderbedarf haben könnten, für die wir keinen Antrag gestellt haben. Soweit ich informiert bin, erhalten wir aber auch keine festen weiteren Ressourcen (finanziell oder personell), wenn wir mehr Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung oder Lernen hätten.

Was ich und was wir als Schule aus dem Gutachten mitnehmen wollen, ist, dass wir die Kinder mit Lernrückständen natürlich früher durch standardisierte Diagnostik erkennen und dann passende, wirksame Förderangebote schaffen wollen. Das Vorbild Kanada hatte ich ja bereits in einem anderen Thread erwähnt. Das Gutachten wirft natürlich einmal mehr den Fokus auf den Zwiespalt zwischen standardisierten Lehrplänen, etikettierenden rechtlichen Vorgaben und einem engen Inklusionsbegriff im System Schule und der Kernidee der Individualisierung und einem weiten Begriff der Inklusion. Da wird es auch keine perfekte Lösung geben, Inklusion ist auch insofern mehr ein Weg als ein abschließbares Ziel.

Beitrag von „Leo13“ vom 2. Juni 2024 20:36

Zitat von CDL

welche Eltern würden das auch mitmachen

In Niedersachsen haben Eltern überhaupt kein Mitspracherecht bei dem Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Sie können einen solchen weder verhindern, aufheben oder einfordern. Das läuft alles schulintern. Eltern werden lediglich informiert. Außerdem werden in Niedersachsen Zusatzbedarfsstunden u. a. an die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf gekoppelt vergeben. Das verleitet schon die eine oder andere Schule, ein paar Gutachten mehr zu verfassen.

Beitrag von „Leo13“ vom 2. Juni 2024 20:37

Zitat von Magellan

Meinst du jetzt nur die Schüler, die an der Regelschule eine sonderpädagogische Förderung bekommen oder jene, die dann an die Förderschule gehen?

Gemeint sind ausschließlich Kinder, die eine Regelschule besuchen.

Beitrag von „CDL“ vom 2. Juni 2024 20:41

Zitat von Eliza100

Das verleitet schon die eine oder andere Schule, ein paar Gutachten mehr zu verfassen.

Woher weißt du das? Macht deine Schule das dergestalt? Von wie vielen anderen Schulen weißt du gesichert, dass sie das derart handhaben?

Sitzen in Niedersachsen Eltern nicht im Zweifelsfall sogar mit in Notenkonferenzen oder Klassenkonferenzen, müssten also insofern darüber mitentscheiden können, ob für ihre Kinder derartige Bedarfe geprüft werden?

Beitrag von „Magellan“ vom 2. Juni 2024 20:45

Also unsere Stunden an den Regelschulen sind derart knapp, dass man dem eigentlich Bedarf kaum hinterherkommt. Da werden Fälle oft wochen- bzw monatelang geschoben und wenn dann tatsächlich eine Förderung am Kind passiert, ist sie meist zu kurz, weil... siehe Anfang.

Beitrag von „Leo13“ vom 2. Juni 2024 20:52

Zitat von CDL

Woher weißt du das? Macht deine Schule das dergestalt? Von wie vielen anderen Schulen weißt du gesichert, dass sie das derart handhaben?

Sitzen in Niedersachsen Eltern nicht im Zweifelsfall sogar mit in Notenkonferenzen oder Klassenkonferenzen, müssten also insofern darüber mitentscheiden können, ob für ihre Kinder derartige Bedarfe geprüft werden?

Mir sind nur zwei benachbarte Schulen bekannt, die so verfahren und auch darüber sprechen. Der Inhalt des Artikels hat mich dazu gebracht zu fragen, ob das Einzelfälle sind oder nicht.

Eltern sitzen in Noten- bzw. Klassenkonferenzen, haben dort aber kein Stimmrecht. Allerdings wird über einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ohnehin nicht in einer Klassenkonferenz abgestimmt. Die Schulleitung leitet das Verfahren ein, die beteiligten Lehrkräfte schreiben das Gutachten, das Gutachten geht an die Schulbehörde, die entscheidet dann darüber, ob das Kind einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bekommt oder nicht. Eltern sind zu keinem Zeitpunkt in die Entscheidung einbezogen. Sie werden lediglich informiert.

Beitrag von „Seph“ vom 2. Juni 2024 20:57

Zitat von Eliza100

<https://www.news4teachers.de/2024/06/wirbel...diagnostiziert/>

Könnt ihr das bestätigen? Ich habe diesen Eindruck schon länger, sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich. Offiziell gibt das natürlich niemand zu, aber es scheint dennoch gängige Praxis zu sein. So lange einzelne Geld- und Personaltöpfe an der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf festgemacht werden, ist das auch nicht verwunderlich.

Es mag durchaus sein, dass früher im dreigliedrigen Schulsystem ohne Inklusion der ein oder andere sehr schwache Schüler durchs Raster rutschte und z.B. als sehr schwacher Hauptschüler mitgezogen und irgendwann abgeschult wurde, ohne dass ein besonderer Förderbedarf festgestellt und anerkannt wurde, da dies ohnehin keine Auswirkung gehabt hätte. Und es mag auch sein, dass genau ein solcher Schüler heute eher nicht mehr durchs Raster fällt, sondern da schon einmal eher ein entsprechendes Verfahren zur Feststellung eingeleitet wird, was für den Betreffenden nicht selten zu besseren Fördermöglichkeiten bezogen auf einen zu erreichenden Abschluss führen kann.

Meines Erachtens muss man bei diesem Gutachten etwas zwischen den Zeilen lesen und genau im Blick behalten, wer hier der Auftraggeber war und welche Intentionen damit verfolgt werden. Es mag auch sein, dass das dem Ministerium, welches dieses Gutachten in Auftrag gegeben hatte, nicht so passt, doch mehr Ressourcen für Inklusion zur Verfügung stellen zu müssen, als man sich vorher schön gerechnet hatte. Es ist natürlich leichter, die "Schuld" dafür dann bei anderen (in diesem Fall den Schulen) zu suchen, als bei sich selbst mal auf die Auswirkungen bildungspolitischer Entscheidungen zu schauen.

Und nein: ich persönlich kann keineswegs bestätigen, dass bei Schülern, die eigentlich keinen Förderbedarf hätten, Verfahren angestoßen werden, um mehr Ressourcen abzugreifen. Es ist vielmehr so, dass sensibler darauf geschaut wird, welcher Schüler einen solchen Bedarf tatsächlich hat. Für Schulen ist eine hohe Quote von Förderschülern ohnehin ein zweischneidiges Schwert: Zwar werden hier u.U. mehr Stunden generiert, diese werden aber zweckgebunden auch direkt wieder verbraucht. Gleichzeitig will man als Schule sicher nicht den Eindruck erwecken, man habe komplett "I-Klassen", wenn man im Wettbewerb mit anderen Schulen steht.

Beitrag von „McGonagall“ vom 2. Juni 2024 21:09

In SH werden bis auf wenige Ausnahmen alle Kinder mit dem Förderschwer Lernen inklusiv an Regelschulen beschult. Meiner Erfahrung nach ist das auch gewöhnlich akzeptiert, wird durch die Lehrkräfte vom FöZ unterstützt und führt, wie tibo schon schrieb, zur Erleichterung, da der Leistungsdruck weg ist. Und mein Eindruck ist nicht, dass mehr Gutachten geschrieben werden oder fälschlich Gutachten geschrieben werden, um Kinder ans Förderzentrum abzuschieben oder höhere Stundenzuweisungen zu bekommen. Ich beobachte aber etwas anderes:

Emotional-Soziale Förderschwerpunkte führen häufig dazu, dass die Kinder nicht nach Regelschulzielen beschult werden können, weil sie oft nicht in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen oder überhaupt am Unterricht teilzunehmen. Normal müssen sie aber regulär benotet werden. Hier gibt es dann nur die Möglichkeit, dem Kind einen Förderschwerpunkt Lernen zu diagnostizieren, obwohl das Kind vielleicht die kognitiven Möglichkeiten hätte, aber aus anderen Gründen nicht lernen kann. An der Stelle sehe ich zum einen den Bedarf, da mal nachzubessern und davon abzuweichen, zielgleich zu benoten, und zum anderen glaube ich, wenn geschummelt wird, dann im Bereich dieser Grauzone...

Beitrag von „Palim“ vom 2. Juni 2024 21:24

Zitat von Eliza100

In Niedersachsen haben Eltern überhaupt kein Mitspracherecht bei dem Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Sie können einen solchen weder verhindern, aufheben oder einfordern. Das läuft alles schulintern. Eltern werden lediglich informiert. Außerdem werden in Niedersachsen Zusatzbedarfsstunden u. a. an die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf gekoppelt vergeben. Das verleitet schon die eine oder andere Schule, ein paar Gutachten mehr zu verfassen.

Das stimmt überhaupt nicht.

1. Eltern werden über das Einleiten des Verfahrens informiert, in der Regel hat es zuvor bereits Gespräche gegeben.
2. Im Rahmen des Gutachtens gibt es ein Anamnese-Gespräch.
3. Wenn möglich können Eltern Gutachten, Berichte oder anderes von Ärzt:innen, Therapeut:innen einreichen und diese werden dann auch im Gutachten berücksichtigt.
4. Das verfasste Gutachten geht den Eltern vorab schriftlich zu. Anschließend können sie eine Förderkommission beantragen, die dann tagt.
5. Innerhalb der Kommission können die Eltern sich zum Verfahren und zum Gutachten äußern und sagen, was sie dazu sagen möchten. Dies wird im Protokoll genau so aufgenommen. Das Protokoll wird auch von den Eltern unterschrieben.
6. Die Akte geht mit dem Protokoll an die Landesschulbehörde, die letztlich entscheidet. Die Eltern erhalten den Bescheid mit Angaben zu Möglichkeiten des Widerspruchs.
- (7. Dem Widerspruch kann/wird stattgegeben.)
8. Besteht ein Unterstützungsbedarf muss dieser halbjährlich in der Klassenkonferenz (Zeugnikonferenz) angesprochen, erörtert und bestätigt werden. Und ja, in NDS sitzen Elternvertreter:innen in diesen Konferenzen. (Diskussionen dazu bitte im anderen Thread weiterführen.)
9. Die Eltern des Kindes können beantragen, dass ein festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf erneut überprüft wird. Auf Antrag der Eltern erfolgt somit ein neues Verfahren.

Dazu kommt:

Das Verfahren läuft nicht schulintern.

Die Schulleitung der Regelschule bestimmt eine Lehrkraft, zumeist die Klassenlehrerin.

Die Schulleitung der (betreffenden) Förderschule bestimmt eine Lehrkraft. Diese kann an dieser Schule tätig sein, muss sie aber nicht. Die Förderschullehrkraft spricht mit den Eltern und mit dem Kind. Sie sammelt Informationen und verschafft sich ein Bild über das Kind in der Klasse und auch über die Leistungen, die das Kind in 1:1-Situation erbringen kann.

Und:

Zusatzbedarfsstunden gibt es nur in wenigen Fällen:

Für die Schwerpunkte Lernen, Sprache und ESE gibt es keine zusätzlichen Stunden.

Für die Schwerpunkte KME, Hören und Sehen kann es 3 Stunden geben, diese können aber oft nicht erteilt werden, weil die Schulen im Flächenland nicht durch die Lehrkräfte erreicht werden können. Die Fahrzeit frisst die Förderzeit auf. Dann gibt es eine Beratung durch den Mobilen Dienst, ggf. jährliche Besuche.

Für den Schwerpunkt GE gibt es bis zu 5 Stunden, auch diese stehen auf dem Papier, kommen in den Schulen aber nicht immer an.

Gerade für das GE-Gutachten müssen einige Unterlagen vorliegen. Es ist ja nicht so, dass man einem Kind eine geistige Beeinträchtigung einfach so bescheinigen könnte.

Beitrag von „Palim“ vom 2. Juni 2024 21:35

Ich habe meinen Teil schon bei N4t geschrieben.

Das Land NRW hat vorgegeben, dass es das Ettiketierungs-Dilemma gäbe. Das steht schon im Auftrag des Gutachtens.

Es wurden Wissenschaftler:innen gefunden, die im Rahmen dieses Auftrages

- a) den wissenschaftlichen Diskurs ausgewertet haben
- b) andere Wissenschaftler:innen als Expert:innen befragt haben
- c) Gutachten gelesen und bewertet haben.

Lehrkräfte wurden nicht befragt.

An den Gutachten wurde einiges kritisiert, letztlich setzt doch aber das Land die Vorgaben für die Gutachten. An diesen Vorgaben orientieren sich die Lehrkräfte.

Es würde fehlen, dass das System und die Ressourcen nicht beleuchtet werden.

In NDS muss man als Lehrkraft im Rahmen des Gutachtens belegen, dass man alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft hat. Man legt also dar, welche Förderschritte man bereits 1-2 Jahre lang durchgeführt hat, ohne dass es zielführend war und das Kind dem Regelunterricht im Ansatz folgen kann. Würde man schreiben, dass man keine Ressourcen hatte und das Kind nur in der Ecke gesessen hätte, würde der Unterstützungsbedarf sicher nicht festgestellt werden. Mit Förderplänen und Arbeitsproben, die in der Akte enthalten sind, muss man dies belegen, auch die Zeugnisse werden mit eingereicht. Würde eine Lehrkraft das Gutachten entgegen der Leistungen des Kindes anstreben, müsste die Lehrkraft ja die Förderpläne und die Zeugnisse fälschen.

Meiner Beobachtung nach gibt es mehr Kinder mit Unterstützungsbedarf.

- Kinder haben wirklich Defizite, Familien fangen dies nicht auf, da sie den Bedarf nicht sehen, nicht verstehen oder dem nicht begegnen können.
- Lehrkräfte kennen sich besser aus, da sie durch die Inklusion und FoBi sensibilisiert und geschult sind.
- Förderung und Ressourcen gibt es in den Schulen nicht, dafür aber mehr Herausforderungen.
- Immer mehr Unterricht wird durch Vertretungen abgedeckt.

Aber das alles stand gar nicht zur Debatte. Das Land wollte wohl über das Gutachten ankündigen, dass

a) die Überprüfungsverfahren geändert werden

und

b) die Ressourcen nicht reichen, nicht aufgestockt werden und in Zukunft von den Förderschulen zu den Regelschulen verschoben werden sollen

und

c) die Lehrkräfte die "Freiheit" bekommen, es zu richten. (Hinterher besagt dann wieder ein Gutachten, dass die Lehrkräfte schlecht arbeiten).

Der Landesrechnungshof in NDS hat übrigens schon vor Jahren kritisiert, dass in diese Verfahren mehr als 40 Lehrerstunden je Verfahren in Anspruch nehmen und dass dies angesichts der hohen Quote positiver Bescheide verschwendet ist, wenn doch die Regelschullehrkräfte so zielsicher diagnostizieren. Da in dem Schreiben aus NRW auch der Landesrechnungshof genannt wird, muss es auch in NRW dazu eine Äußerung gegeben haben.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 2. Juni 2024 21:41

Ich finde es gut, dass das Thema hier auch zur Sprache kommt. In der letzten Ausgabe der Zeitschrift für Heilpädagogik gab es einen interessanten Artikel von Hans Wocken dazu.

Ich denke, eines der Hauptprobleme ist, dass es - je nach Förderschwerpunkt - wenige objektive Kriterien gibt, wann ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Die Diagnostik ist hier je nach Schulamtsbezirk und auch je nach Schule (teilweise sogar je nach Gutachter) sehr unterschiedlich: Der eine macht Intelligenztest A und Schulleistungstest B, der andere Intelligenztest C und Schulleistungstest D (analog auch Verfahren bzgl. Sprache, Sozialverhalten oder Motorik), der dritte führt gar keine standardisierten Tests durch. Gleichzeitig muss man aber auch fragen, inwieweit die Diagnostik vereinheitlicht werden kann, da die Problemlagen, die zum gleichen Förderschwerpunkt führen können, ja doch sehr unterschiedlich sein können.

Ein anderer Aspekt, warum mehr SuS einen sonderpädagogischen Förderbedarf attestiert bekommen, ist meines Erachtens auch darin zu suchen, dass es viele Kinder gibt, die im Fluchtkontext aus Kriegsgebieten oftmals traumatisiert nach Deutschland kommen. Und ein weiterer Aspekt im Kontext veränderte Kindheit allgemein.

Man könnte im Sinne der Prävention natürlich auch überlegen, ob man den Schülerkreis, für den den die Sonderpädagogik mitverantwortlich ist, weiter definiert, wie es einige andere Länder (z. B. UK oder in Skandinavien) tun, wo ein erheblich größerer Anteil der Schüler zumindest zeitweise sonderpädagogische Unterstützung erhält.

Aber das ist eine politische Frage und müsste entsprechend natürlich auch in Konzepte umgesetzt und vor allem finanziert werden.

Beitrag von „kodi“ vom 3. Juni 2024 01:39

Zitat von Eliza100

<https://www.news4teachers.de/2024/06/wirbel...diagnostiziert/>

Könnt ihr das bestätigen? Ich habe diesen Eindruck schon länger, sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich. Offiziell gibt das natürlich niemand zu, aber es scheint dennoch gängige Praxis zu sein. So lange einzelne Geld- und Personaltöpfe an der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf festgemacht werden, ist das auch nicht verwunderlich.

Nein kann ich nicht bestätigen. Es ist in meinem Regierungsbezirk ziemlich schwer einen Förderschwerpunkt zu verhängen und es kommt immer ein Fremdgutachter dazu. Ich sehe nicht, wie sich da eine Schule, wie unterstellt, Vorteile verschaffen könnte.

Was allerdings anders als früher ist, ist dass durch die Inklusion mehr sonderpädagogische Fachkompetenz an den Schulen vorhanden ist und daher vermutlich weniger Kinder unter dem Radar durchrutschen.

Würde ich die Studie genauso bösartig interpretieren, wie die (laut Presse) selbst ihre Ergebnisse interpretieren, dann fiele mir vielleicht ein, dass die Studie eine Ablenkungsstrategie ist, um das totale Versagen des Landes bei der Ausbildung der nötigen Anzahl an Sonderpädagogen zu verdecken.

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juni 2024 09:10

Zitat von kodi

einen Förderschwerpunkt zu verhängen

Ein Förderschwerpunkt ist doch keine Strafe?!

Beitrag von „Leo13“ vom 3. Juni 2024 09:13

Zitat von Palim

Das stimmt überhaupt nicht.

1. Eltern werden über das Einleiten des Verfahrens informiert, in der Regel hat es zuvor bereits Gespräche gegeben.
2. Im Rahmen des Gutachtens gibt es ein Anamnese-Gespräch.
3. Wenn möglich können Eltern Gutachten, Berichte oder anderes von Ärzt:innen, Therapeut:innen einreichen und diese werden dann auch im Gutachten berücksichtigt.

4. Das verfasste Gutachten geht den Eltern vorab schriftlich zu. Anschließend können sie eine Förderkommission beantragen, die dann tagt.

5. Innerhalb der Kommission können die Eltern sich zum Verfahren und zum Gutachten äußern und sagen, was sie dazu sagen möchten. Dies wird im Protokoll genau so aufgenommen. Das Protokoll wird auch von den Eltern unterschrieben.

6. Die Akte geht mit dem Protokoll an die Landesschulbehörde, die letztlich entscheidet. Die Eltern erhalten den Bescheid mit Angaben zu Möglichkeiten des Widerspruchs.

(7. Dem Widerspruch kann/wird stattgegeben.)

8. Besteht ein Unterstützungsbedarf muss dieser halbjährlich in der Klassenkonferenz (Zeugniskonferenz) angesprochen, erörtert und bestätigt werden. Und ja, in NDS sitzen Elternvertreter:innen in diesen Konferenzen. (Diskussionen dazu bitte im anderen Thread weiterführen.)

9. Die Eltern des Kindes können beantragen, dass ein festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf erneut überprüft wird. Auf Antrag der Eltern erfolgt somit ein neues Verfahren.

Dazu kommt:

Das Verfahren läuft nicht schulintern.

Die Schulleitung der Regelschule bestimmt eine Lehrkraft, zumeist die Klassenlehrerin.

Die Schulleitung der (betreffenden) Förderschule bestimmt eine Lehrkraft. Diese kann an dieser Schule tätig sein, muss sie aber nicht. Die Förderschullehrkraft spricht mit den Eltern und mit dem Kind. Sie sammelt Informationen und verschafft sich ein Bild über das Kind in der Klasse und auch über die Leistungen, die das Kind in 1:1-Situation erbringen kann.

Und:

Zusatzbedarfsstunden gibt es nur in wenigen Fällen:

Für die Schwerpunkte Lernen, Sprache und ESE gibt es keine zusätzlichen Stunden.

Für die Schwerpunkte KME, Hören und Sehen kann es 3 Stunden geben, diese können aber oft nicht erteilt werden, weil die Schulen im Flächenland nicht durch die Lehrkräfte erreicht werden können. Die Fahrzeit frisst die Förderzeit auf. Dann gibt es eine Beratung durch den Mobilen Dienst, ggf. jährliche Besuche.

Für den Schwerpunkt GE gibt es bis zu 5 Stunden, auch diese stehen auf dem Papier, kommen in den Schulen aber nicht immer an.

Gerade für das GE-Gutachten müssen einige Unterlagen vorliegen. Es ist ja nicht so, dass man einem Kind eine geistige Beeinträchtigung einfach so bescheinigen könnte.

Alles anzeigen

Eltern haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie können eine erstmalige Feststellung weder erwirken noch verhindern. Die Entscheidung liegt immer (!) bei der Schulbehörde. In den Klassenkonferenzen sitzen Elternvertreter, sie sind aber in diesen Fällen nicht stimmberechtigt.

Dein Hinweis auf fehlende Zusatzbedarfsstunden ist falsch. In Niedersachsen erhalten die Schulen sogenannte 403-er Stunden (Std. für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt ES). Weiterführende Schule erhalten pro Schüler mit einem Förderbedarf drei zusätzliche Förderschulstunden. Ob die erteilt werden können, steht auf einem anderen Blatt. Um Unterrichtsversorgung geht es hier aber nicht. Fakt ist, dass ich Schulen kenne, die ein Interesse daran haben, möglichst viele Kinder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu beschulen. Auch die Schulauswahl für das Startchancenprogramm war unter Anderem an diese Zahl geknüpft. Je mehr Kinder mit Förderbedarf, desto höher die Chancen, von der millionenschweren Förderung etwas abzubekommen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Juni 2024 09:25

[Zitat von Eliza100](#)

Könnt ihr das bestätigen?

Eher nicht. Der Aufwand für ein AOSF-Verfahren ist so hoch, dass man das eher zu wenig als zu viel macht.

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juni 2024 15:03

[Zitat von Eliza100](#)

In Niedersachsen haben Eltern überhaupt kein Mitspracherecht bei dem Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Sie können einen solchen weder verhindern, aufheben oder einfordern. Das läuft alles schulintern. Eltern werden lediglich informiert.

Nein, wie [Palim](#) schon richtig beschrieben hat, werden Eltern nicht nur informiert, sondern in das Verfahren aktiv einbezogen. Auch können sie selbst die Einberufung einer Förderkommission verlangen.

Beitrag von „Leo13“ vom 3. Juni 2024 15:16

Zitat von Seph

Nein, wie [Palim](#) schon richtig beschrieben hat, werden Eltern nicht nur informiert, sondern in das Verfahren aktiv einbezogen. Auch können sie selbst die Einberufung einer Förderkommission verlangen.

Das ist richtig. Vielleicht drücke ich mich missverständlich aus. Ich wollte zum Ausdruck bringen, dass ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf auch gegen den Willen der Eltern bestimmt werden darf. Das habe ich selber mehrfach erlebt: Eltern wollten keinen Förderbedarf für ihr Kind und konnten ihn nicht verhindern. Auch umgekehrt schon erlebt: Eltern wollten einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf für ihr Kind und haben das Ziel nicht erreicht, weil Schule und/oder Behörde den Bedarf nicht erkannten. Interessant zu lesen, dass das in anderen Bundesländern ganz anders ist.

Beitrag von „Lamy74“ vom 3. Juni 2024 15:43

Zitat von Karl-Dieter

Eher nicht. Der Aufwand für ein AOSF-Verfahren ist so hoch, dass man das eher zu wenig als zu viel macht.

So sehe ich das hier bei uns auch. Dazu kommen die geringen Aussichten auf Erfolg. Im letzten SJ haben wir ein AOSF geschrieben, in diesem 2. Alle für Kinder, die, jetzt nach 3 Jahren

Eingangsstufe und ausschöpfen aller Möglichkeiten, nicht lautgetreu lesen und schreiben können, sowie den Zahlenraum bis 20 nicht erfasst haben.

Da wir keine GL Schule sind, bekommen wir nicht Mal zusätzliche Mittel o.ä. durch erhöhen der Anzahl der Gutachten bzw. vermehrte Etikettierung der Kinder.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. Juni 2024 16:08

Im Artikel geht es ja zunächst um NRW. Zitat:

"Weiter heißt es: „Die sogenannten ‚AO-SF-Verfahren‘ sind reine Gutachter-Verfahren. Die Schüler werden von Sonderpädagogen begutachtet und anschließend wird der Antrag von der Schulaufsicht nach Aktenlage entschieden. Was die Wissenschaftler jetzt vorgefunden haben, offenbart eine Praxis, die keine Vorkehrungen gegen Willkür kennt. Die Verfahren werden nicht nach einheitlichen Kriterien durchgeführt und fast hundert Prozent der Anträge führen zum Bescheid. Die Wissenschaftler entdeckten reihenweise Unregelmäßigkeiten. So wurde unter anderem Schülern eine sonderpädagogischer Förderbedarf bestätigt, auch wenn sie nicht getestet werden konnten, weil sie sich etwa verweigerten. In vielen Fällen gibt es keine Angaben, welche Fördermaßnahmen die Schule im Vorfeld eines Antrags vorgenommen hat. Das entsprechende Feld im Vordruck war einfach nicht ausgefüllt. Genehmigt wurde der Förderbedarf in diesen Fällen trotzdem.“

1. Wenn ein Kind komplett verweigert, kann es ein weiteres Zeichen dafür sein, dass es einen Förderbedarf hat. Förderbedarf heißt ja nicht "festgestellte Behinderung" etwa, eine Diagnose, wie sie ein Arzt vornehmen würde, sondern dass das Kind Unterstützung braucht, daran ist nichts unseriös.

2. Wenn die Gutachten von Förderschulen erstellt werden und die Behörde dem Vorschlag der Förderschule zustimmen muss, ist es gerade kein Zeichen dafür, dass die Regelschule, die das Gutachten beauftragt hat, einen Förderbedarf vorgaukeln will, um an Stunden zu kommen.

Was natürlich stimmt, ist die Schwammigkeit der Kriterien bei den Förderbedarfen "Lernen" und "sozial-emotional". Ist nicht viel anders als bei den Übertrittsempfehlungen der Grundschulen. Am Ende entscheiden Kolleginnen und Kollegen aufgrund dessen, was sie an Problemen vorfinden und empfehlen das, was sie für das Kind am besten halten.

Wie das eine Wissenschaftskommission beurteilen will, weiß ich nicht, denn diese können letztlich auch nur den Entscheidungsvorschlag der Gutachterin oder des Gutachters anhören

und den Einzelfall beurteilen. Selbst der (über-) durchschnittliche IQ kann im Einzelfall kein Prädiktor für Schulerfolg sein, wenn das Kind sich wegen einer Angststörung nicht konzentrieren kann und schlechte Noten schreibt o.ä.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. Juni 2024 16:16

Weiter dazu:

KMK:

"Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten in einer Weise beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Dabei können auch therapeutische und soziale Hilfen weiterer außerschulischer Maßnahmeträger notwendig sein."

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist immer auch in Abhängigkeit von den Aufgaben, den Anforderungen und den Fördermöglichkeiten der jeweiligen Schule zu definieren. Zudem muss eine Bestimmung des sonderpädagogischen Förderbedarfs das Umfeld des Kindes bzw. Jugendlichen einschließlich der Schule und die persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Zukunftserwartungen berücksichtigen. Teilweise begleiten förmliche Feststellungsverfahren Einschulungen und Übergänge an verschiedene Schulformen.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs umfasst die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs sowie die Entscheidung über den Bildungsgang und in einigen Ländern auch über den Förderort. Sie findet meist in Verantwortung der Schulaufsicht statt, die entweder selbst über eine sonderpädagogische Kompetenz und ausreichende Erfahrungen in der schulischen Förderung von Kindern und Ju-

gendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verfügt oder fachkundige Beratung hinzuzieht.

Das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs kann von den Erziehungsberechtigten, den Schülerinnen und Schülern selbst, der Schule und ggf. von anderen zuständigen Diensten beantragt werden und sollte die Kompetenzen der an der Förderung und Unterrichtung beteiligten bzw. zu beteiligenden Personen auf geeignete Weise einbeziehen."

Passt also alles.

Beitrag von „Palim“ vom 3. Juni 2024 17:46

Zitat von Eliza100

Dein Hinweis auf fehlende Zusatzbedarfsstunden ist falsch. In Niedersachsen erhalten die Schulen sogenannte 403-er Stunden (Std. für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt ES). Weiterführende Schule erhalten pro Schüler mit einem Förderbedarf drei zusätzliche Förderschulstunden. Ob die erteilt werden können, steht auf einem anderen Blatt. Um Unterrichtsversorgung geht es hier aber nicht.

Die Zusatzbedarfe kann man beantragen, wenn man entsprechende Schülerzahlen vorweisen kann. Man bekommt mit entsprechendem Einzugsgebiet auch welche, also 1-2 pro Woche pro Schule. Wie viel hilft das und wie viele Stunden bleiben davon übrig? Zusatzbedarfe werden bei Lehrkräftemangel ersatzlos gestrichen.

Um die Unterrichtsversorgung geht es somit auch immer: wenn Stunden nur auf dem Papier stehen, die Inklusion aber ohne umgesetzt werden muss, ist das die Realität und zeigt die Wertschätzung oder die Wichtigkeit von Inklusion.

Dass weiterführende Schulen pro Kopf Stunden bekommen müssten, wird nicht der Grund sein, weshalb Lehrkräfte in Klasse 2 unbedingt endlich die Überprüfung ansetzen. Warum sollte ich mir diese Arbeit für ein scheinbares Gutachten mit gefälschten Angaben machen, wenn ich doch gar nichts davon hätte?

Dieser Etikettierungs-Kram ist völlig aus der Luft gegriffen, ein simpler Erklärungsansatz auf dem Rücken der Lehrkräfte, um nicht auf die reellen Verhältnisse schauen zu müssen und Verbesserungen erwirken zu müssen.

Als Grundschullehrkraft sieht man keine Stunde mehr, die Kinder aber verbleiben zu großen Teilen an den Schulen, ESE-Schulen sind selten, LE-Klassen gibt es schon lange keine mehr, generell müssen die Eltern zustimmen, wählen aber häufig erst einmal die Grundschule, warten ab, wie es läuft und orientieren sich zur 5. Klasse neu.

Der Grund für eine Meldung ist immer, dass das Kind über lange Zeit große Schwierigkeiten hat, die mit den Maßnahmen der Schule nicht aufzufangen sind und die ab Klasse 3 das Aussetzen der Note bedingen (Lernen) und den zeildifferenten Unterricht genehmigen.

ESE-Gutachten kann man zuvor stellen, hat aber auch da keine zusätzliche Förderung zu erwarten, allerdings sind auch die Bewilligungen von I-Hilfen immer wieder an Bedingungen geknüpft, die nicht immer transparent sind (benötigt man einen schulischen ESE-/GE-Bescheid?)

Beitrag von „Conni“ vom 3. Juni 2024 18:15

Zitat von Eliza100

Könnt ihr das bestätigen?

Nein. Im Gegenteil. Die Anträge werden immer schwieriger, komplizierter und länger. Der IQ, der nötig ist für "Lernen" oder "GE" wurde um 5 Punkte nach unten gesetzt. "Emotional-soziale Entwicklung" wird nur noch bei Selbst- oder Fremdgefährdung vergeben.

Inzwischen ist der Bereich von 80 - 84 zumindest wieder ein Graubereich, in dem wieder "Lernen" vergeben werden kann, wenn zu Hause niemand ist, der mit dem Kind so viel übt, dass es den Mindeststandard so einigermaßen erreicht und wenn die Lehrkraft entsprechendbettelt und tagelang Ausführungen schreibt. Ich habe vor 2 Jahren für ein Kind aus desolaten Verhältnissen, das in Klasse 3 den Zahlenraum bis 10 nicht sicher erfasst hatte und kaum schreiben konnte, massiv gebettelt. Die Beratungslehrkraft war dann der Meinung, das das Kind innerhalb von 2 Jahren wieder in den Regelschullehrplan hineingeführt werden könnte - ohne zusätzliche Ressourcen.

An meiner alten Schule wurden die Ressourcen gedeckelt, sodass pro Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Durchschnitt 0,8 Stunden zur Verfügung standen. Und auch mit höheren Hürden wurden es nicht weniger Kinder mit einem IQ im Bereich "Lernen".

Beitrag von „Leo13“ vom 3. Juni 2024 18:19

Zitat von Conn

Der IQ, der nötig ist für "Lernen" oder "GE" wurde um 5 Punkte nach unten gesetzt. Emotional-soziale Entwicklung wird nur noch bei Selbst- oder Fremdgefährdung vergeben.

Unglaublich, wie unterschiedlich das in den verschiedenen Bundesländern gehandhabt wird. Solche Vorgaben gibt es hier nicht. Vielleicht täte die KMK gut daran, sich auf einheitliche Standards zu einigen und diese dann anzuwenden.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Juni 2024 11:43

Palim , könntest du noch ergänzen, was dich am letzten Beitrag verwirrt? Der Smiley allein ist leider selbst immer nur verwirrend.

Beitrag von „Palim“ vom 16. Juni 2024 12:02

Kann ich, Quittengelee

Ich hatte in den Beiträgen zuvor schon die Bedingungen in NDS erläutert.

Es ist schlichtweg falsch, dass es für Gutachten in NDS keine Vorgaben gibt, dann könnte man ja jedem Kind einen Status anhängen, auch unbegründet.

Dazu kommt, dass auch in NdS die Vorgaben für Gutachten ständig verändert werden, dabei sind sie nicht immer transparent.

Ich muss nachweisen, dass ich als Lehrkraft das Kind über längere Zeit gefördert habe (ILE-Bogen und Förderplanung, Zeugnisse entsprechend), dass jegliche Möglichkeit ausgeschöpft wurde (ob das Kind wiederholen muss, ist umstritten), ich muss vor Beginn des Gutachtens sämtliche Dokumente auf den Tisch legen und nachweisen, was bereits geschehen ist, vorher

wird das Verfahren nicht eröffnet. Inzwischen darf die LE-Meldung (wie schon vor der Inklusion) erst zum 2. Halbjahr der 2. Klasse erfolgen.

Für das Gutachten wird zusätzlich eine (externe) Förderschullehrkraft beauftragt, es gibt eine Anamnese, medizinische Diagnosen sind hilfreich, wenn sie vorhanden sind, aber nicht notwendig.

Das Gutachten muss bestimmte Inhalte abdecken, das wird im RZI geprüft, ist das Gutachten nicht vollständig, gibt es Nachfragen oder es kommt zurück an die Regelschule und muss überarbeitet werden. Können also die Bedingungen nicht erfüllt werden, bekommt das Kind auch keinen Unterstützungsbedarf.

Zum einen wünscht man sich Klarheit, zum anderen muss man Kinder individuell begutachten können, aber es braucht doch Richtlinien oder Kriterien, die festgelegt sind.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Juni 2024 12:33

Achso, du bezogst dich auf "in unserem Bundesland braucht es Vorgaben..." Ich dachte, es ginge dir um "die KMK sollte Vorgaben vereinheitlichen..." denn der Beitrag von Conni lässt ja durchaus für Außenstehende vermuten, dass es willkürlich verändert wird, hier 5 IQ-Punkte weniger, dort Fremdgefährdung mehr oder so.

Beitrag von „Palim“ vom 16. Juni 2024 12:45

Hängt das nicht zusammen?

Die KMK könnte einen Rahmen setzen oder aber die Länder Kriterien, die dann auf 5 Jahre gelten sodass nicht gefühlt alle 3 Monate etwas anderes zu hören ist.

Nachsteuern muss man sicher, wenn man im laufenden System Inklusion umsetzt, aber das Nachsteuern derzeit bedeutet ja nicht, dass man hinsichtlich der Ressourcen Besserungen schafft, sondern dass man die Zahl der Kinder, die Unterstützung benötigen, darüber begrenzt, dass man die Hürden ständig erhöht.

Während Studien belegen, dass immer mehr Kinder im Vorschulalter Auffälligkeiten zeigen, sollen die Zahlen in den Schulen gleich bleiben, weil man den Veränderungen und Bedürfnissen nicht entgegenkommen will.

Das lässt erwarten, dass Lehrkräfte in Klasse 1 zaubern können.

Können sie es nicht, unterstellt man ihnen, sie würden Gutachten fälschen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Juni 2024 13:18

Die Kriterien sind in Berlin doch offenbar sehr konkret und Förderbedarfe werden nach IQ-Punkten vergeben, verschärft wird dann, wenn es zu viele festgestellte Förderbedarfe gibt. Wenn das nicht willkürlich anmutet, weiß ich auch nicht.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. Juli 2024 13:29

Dieser Beitrag zum Thema ist schon vom Februar 2023:

<https://www.youtube.com/watch?v=EtpRcefOD6M>

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juli 2024 14:53

...und schon damals wurde dieser Beitrag als zu undifferenziert und tendenziös kritisiert. Das fängt damit an, dass Monitor in seiner Videobeschreibung die Feststellung von Förderbedarf als Zuschreibung einer Behinderung bezeichnet.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. Juli 2024 15:06

Zitat von Seph

Das fängt damit an, dass Monitor in seiner Videobeschreibung die Feststellung von Förderbedarf als Zuschreibung einer Behinderung bezeichnet.

Ist das unzutreffend?

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juli 2024 17:39

Zitat von Plattenspieler

Ist das unzutreffend?

Kurze Antwort: Ja! Es suggeriert bereits in der Einleitung des Videos (und damit ist die Tendenz auch klar), dass Personen (nicht existente) Behinderungen zugeschrieben würden. Des Weiteren decken sich die Begriffe der Behinderung im Sinne des §2 Abs. 1 SGB IX und des sonderpädagogischen Förderbedarfs keineswegs. Ein solcher kann auch für Kinder ohne Behinderung in diesem Sinne bestehen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. Juli 2024 17:56

Behauptet denn das Video irgendwo, es würde um Behinderungen im Sinne des Sozialgesetzbuches gehen und nicht vielmehr um Behinderungen im pädagogisch-schulischen Sinne?

Ich habe beispielsweise Sprachbehinderten

pädagogik

 und Lernbehinderten

pädagogik

 studiert. Die wenigsten Kinder und Jugendlichen der entsprechenden Kategorien erfüllen die SGB-Definition von *Behinderung* und hätten Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis. Dennoch hießen die Studienschwerpunkte damals so und heißen sie mancherorts immer noch.